

## Merkblatt zum Schuleintritt für Neuzuzüger

Sie sind in die Stadt Zug gezogen. Herzlich willkommen!

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zum Schuleintritt von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

### **Anmeldung / Anmeldeformular**

Bitte melden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder auf dem Schulsekretariat der Stadtschulen Zug, Gubelstrasse 22, an. Das Schulsekretariat ist von Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr geöffnet. Sie können uns auch per Telefon 058 728 94 20 oder E-Mail [stadtschulen@stadtzug.ch](mailto:stadtschulen@stadtzug.ch) kontaktieren.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage [www.stadtschulenzug.ch](http://www.stadtschulenzug.ch) unter Onlinedienste oder Sie gelangen direkt mit dem nachfolgenden QR-Code auf das Formular:



### **Informationen zu den verschiedenen Schulstufen/Schulangeboten**

#### **a) Kindergarten**

Der Unterricht im Kindergarten findet täglich von Montag bis Freitag, von 08.00 – 12.00 Uhr statt (08.00 – 08.45 Uhr Auffangzeit).

Kinder im 2. Kindergartenjahr besuchen während des ganzen Schuljahres den Unterricht zusätzlich auch an einem Nachmittag von 14.00 – 15.30 Uhr.

##### *1. Kindergartenjahr (freiwillig)*

Kinder, die bis Ende Mai das 4. Altersjahr erreichen, können im folgenden Schuljahr das freiwillige Kindergartenjahr besuchen. Die Eltern dieser Kinder erhalten jeweils im Dezember eine Kindergarten-anmeldung der Stadtschulen. Nach erfolgter Anmeldung werden Ende Mai die entsprechenden Zuteilungsbriefe verschickt.

##### *2. Kindergartenjahr (Beginn der Schulpflicht)*

Kinder, die bis Ende Februar das 5. Altersjahr erreichen, müssen im folgenden Schuljahr das obligatorische Kindergartenjahr besuchen.

#### **b) Primarschule**

Gemäss Schulgesetz erfolgt der Eintritt in die Primarstufe nach dem obligatorischen Kindergartenjahr und umfasst sechs Schuljahre. Die Kinder sind beim Eintritt in die 1. Klasse zwischen 6 ½ bis 7 ½ Jahre alt. Ab der 3. Primarklasse erhalten die Schüler Englischunterricht und ab der 5. Klasse zusätzlich Französischunterricht.

**c) DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache)**

Für fremdsprachige Kinder im Primarschulalter, deren Deutschkenntnisse noch sehr gering sind, gibt es DaZ-Klassen. Die Schüler/innen werden dem Alter und Bildungsstand entsprechend in allen Fächern nach dem Zuger Lehrplan unterrichtet, erhalten aber spezielle Unterstützung in der deutschen Sprache. Erfahrungsgemäss können die Schüler/innen nach einem Jahr in eine Regelklasse in ihrem Wohnquartier wechseln. Aktuell befinden sich die DaZ-Klassen in folgenden Schulhäusern:

- DaZ-Klasse (2. – 3. Primarklasse) im Schulhaus Oberwil
- DaZ-Klasse (4. – 6. Primarklasse) im Schulhaus Kirchmatt

**d) Fremdsprachige Jugendliche im Sekundarschulalter**

Fremdsprachige Jugendliche (**1. Oberstufe**), welche noch keine oder wenige Deutschkenntnisse haben, werden der DaZ-Klasse (6. Primarklasse) zugeteilt.

Fremdsprachige Jugendliche (**2. und 3. Oberstufe**), welche noch keine oder wenige Deutschkenntnisse haben, werden der Oberstufe der Stadtschulen Zug zugeteilt.

Fremdsprachige Jugendliche (**1. bis 3. Oberstufe und Asylstatus**), welche noch keine oder wenige Deutschkenntnisse sowie einen Asylstatus haben, werden der Integrationsklasse in Menzingen zugeteilt.

**e) Privatschule**

Für Kinder, die eine Privatschule besuchen, bitten wir Sie, uns eine Schulbestätigung der entsprechenden Schule zukommen zu lassen.

**Weitere Auskünfte**

Rektorat Stadtschulen und Betreuung

Gubelstrasse 22, 6301 Zug

Telefon: 058 728 94 20

E-Mail: [stadtschulen@stadszug.ch](mailto:stadtschulen@stadszug.ch)

Zug, 26. November 2024